

Sitzungsvorlage Nr. 2026/26

Aktenzeichen: 632.21; 632.6

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
09.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	21.04.2026	5

Betreff:

Bauvoranfrage: Errichtung von fünf Betriebsgebäuden im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets „Sandbühl – Egerten,, (Grundstücke Flst.-Nr. 1335, 1336, 1337, 1338, 1342 und 1343), Gemarkung Weißbach

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Gemeinde stimmt der Bauvoranfrage als Grundstückseigentümerin zu.
- 2.) Der vorgesehenen Anordnung der fünf Betriebsgebäude wird - auch in Bezug auf Lage und Größe - das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	21.04.2026	TOP:	5 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	X	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Die Antragsteller würden gerne auf den Grundstücken Flst.-Nr. 1335, 1336, 1337, 1338, 1342 und 1343 im zweiten Bauabschnitt des Gewerbegebiets „Sandbühl – Egerten“ in Weißbach fünf Betriebsgebäude errichten, davon eines als Anbau an das bestehende Betriebsgebäude Max-Eyth-Straße 7.

Näheres hierzu kann aus dem Lageplan ersehen werden, der dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist.

Mit der Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob auf den Grundstücken an den im Lageplan dargestellten Stellen grundsätzlich Betriebsgebäude errichtet werden können, welche die gezeigte Grundfläche aufweisen.

Zudem möchten die Antragsteller durch die Bauvoranfrage Klarheit hinsichtlich der Erschließung und Entwässerung des Gebiets erhalten.

Bauplanungsrechtlich befindet sich das Bauvorhaben im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sandbühl - Egerten“.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Anordnung der fünf Betriebsgebäude auf den Grundstücken, ebenso ist die Lage und Größe passend.

Deshalb wird vorgeschlagen, der Bauvoranfrage das Einvernehmen zu teilen.

Da die sechs Grundstücke, auf die sich die Bauvoranfrage bezieht, bislang noch der Gemeinde Weißbach gehören, sollte die Gemeinde der Bauvoranfrage zudem auch noch als Grundstückseigentümerin zustimmen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die Bauvoranfrage von der Unteren Baurechtsbehörde aus formalen Gründen zurückgewiesen wird.